



SIS 09 / 7. JAHRGANG VOM 25.10.98



SCHACH
LANDESVERBAND
SALZBURG

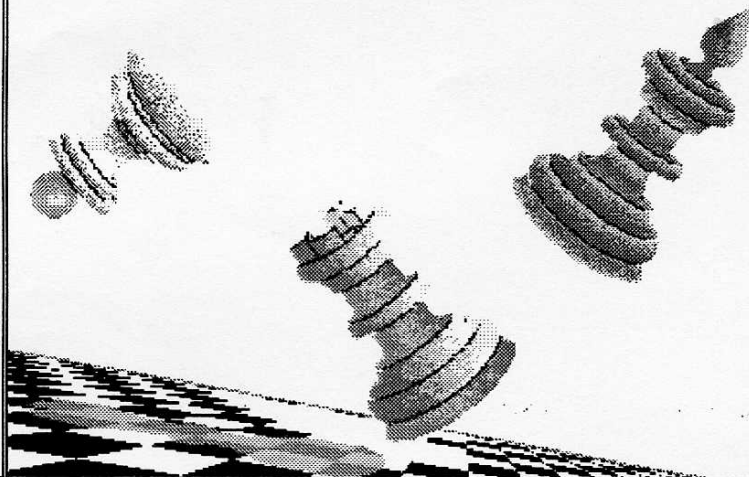
INHALT

Spielplan 1998/99	2
Kaderliste	3
Diverses	5
Adressen	6
Durchführungsbestimmungen	8
Auszug aus ÖSB-TUWO	12

Impressum 16

SCHACH IN SALZBURG

STL-B MITTE BROSCHÜRE



STL B MITTE - SPIELPLAN FÜR 1998/1999

1. RUNDE, am 27.11.1998

Spielort Salzburg

Wüstenrot Sbg - ASK Sbg
Ranshofen - Mozart

Spielort Traun

Attnang-Puchheim - Gmunden
Bad Schallerbach - Grieskirchen
Traun 1967 - VOEST Linz
Stein-Steyr - St. Valentin

2. RUNDE, am 28.11.1998

Spielort Salzburg

Wüstenrot Sbg - Ranshofen
ASK Sbg - Mozart

Spielort Traun

Bad Schallerbach - Attnang-Puch
Grieskirchen - Gmunden
Stein-Steyr - Traun 1967
St. Valentin - VOEST Linz

3. RUNDE, am 29.11.1998

Spielort Salzburg

Ranshofen - ASK Sbg
Mozart - Wüstenrot Sbg

Spielort Traun

Gmunden - Bad Schallerbach
Attnang-Puchheim - Grieskirchen
VOEST Linz - Stein-Steyr
Traun 1967 - St. Valentin

4. RUNDE, am 12.12.1998

Spielort Salzburg

Wüstenrot Sbg - Bad Schallerbach
ASK Sbg - Grieskirchen

Spielort Ranshofen

Ranshofen - Traun 1967
Mozart - VOEST Linz

Spielort Attnang-Puchheim

Attnang-Puchheim - Stein-Steyr
Gmunden - St. Valentin

5. RUNDE, am 13.12.1998

Spielort Salzburg

Grieskirchen - Wüstenrot Sbg
Bad Schallerbach - ASK Sbg

Spielort Ranshofen

VOEST Linz - Ranshofen
Traun 1967 - Mozart

Spielort Attnang-Puchheim

St. Valentin - Attnang-Puchheim
Stein-Steyr - Gmunden

6. RUNDE, am 23.1.1999

Spielort St. Valentin

Attnang-Puchheim - Wüstenrot Sbg
Gmunden - ASK Sbg
Traun 1967 - Bad Schallerbach
VOEST Linz - Grieskirchen
Ranshofen - Stein-Steyr
Mozart - St. Valentin

7. RUNDE, am 24.1.1999

Spielort St. Valentin

Mozart - St. Valentin
Wüstenrot Sbg - Gmunden
Grieskirchen - Traun 1967
Bad Schallerbach - VOEST Linz
St. Valentin - Ranshofen
Stein-Steyr - Mozart

8. RUNDE, am 27.2.1999

Spielort Salzburg

Wüstenrot Sbg - Traun 1967
ASK Sbg - VOEST Linz
Ranshofen - Attnang-Puchheim
Mozart - Gmunden

Spielort Bad Schallerbach

Stein-Steyr - Bad Schallerbach
St. Valentin - Grieskirchen

9. RUNDE, am 28.2.1999

Spielort Salzburg

VOEST Linz - Wüstenrot Sbg
Traun 1967 - ASK Sbg
Attnang-Puchheim - Mozart
Gmunden - Ranshofen

Spielort Bad Schallerbach

Grieskirchen - Stein-Steyr
Bad Schallerbach - St. Valentin

10. RUNDE, am 13.3.1999

Spielort Gmunden

Stein-Steyr - Wüstenrot Sbg
St. Valentin - ASK Sbg
Bad Schallerbach - Ranshofen
Grieskirchen - Mozart
Traun 1967 - Attnang-Puchheim
VOEST Linz - Gmunden

11. RUNDE, am 13.3.1999

Spielort Gmunden

ASK Sbg - Stein-Steyr
Wüstenrot Sbg - St. Valentin
Mozart - Bad Schallerbach
Ranshofen - Grieskirchen
Gmunden - Traun 1967
Attnang-Puchheim - VOEST Linz

KADERLISTEN DER STAATSLIGA - B MITTE

Wüstenrot Inter/Süd Sbg

1	GM	51222	Bischoff Klaus	2550	2511
2		50458	Grünberg Hans	2455	0
3	FM	51541	Hanel Reinhard	2360	2296
4	IM	51684	Klundt Klaus	2355	2358
5	FM	52096	Kraschl Jörg	2320	2306
6	FM	50504	Hager Franz	2240	2186
7	FM	52050	Fischer Johann	2265	2194
8	MK	51105	Hinteregger Arth	2160	2133
9	MK	51572	Gottsmann H.	2145	2136
10		53332	Dölzlmüller Ch	2165	2039
11		52028	Schuster Michael	2190	2079
12		51142	Donegani Peter	2115	2023

Attnang-Puchheim

1	IM	40222	Portisch Ferenc	2375	2371
2	FM	40257	Wirius Stefan	2285	2272
3	MK	43260	Tkaczuk Rainer	2260	2207
4	MK	41795	Karner Christoph	2175	2181
5		40382	Kilgus Georg	2210	2110
6	MK	40860	Hofmair Klaus	2275	2226
7	FM	40226	Wirius Johannes	2235	2204
8		43065	Harringer Franz	2180	2188
9		43769	Stirn Martin	2175	2034
10		40575	Wejborá Joh.	0	2113
11		40733	Wimmer Erwin	0	2072
12		40098	Maier Albert	0	1677

ASK Salzburg

1	MK	51530	Teufl Siegfried	0	2167
2		50287	Jürgens Klaus	2235	2131
3		50312	Clevenot Chr.	0	2110
4		50224	Vlasak Reinhard	2210	2080
5		51121	Wuppinger M.	2185	2006
6		50202	Brestan Peter	0	2021
7		50291	Löffler Christo	2055	2077
8		50214	Leeb Hans-Peter	0	2114
9		50212	Krimbacher W.	2110	1945
10		55014	Becker Christoph	0	1977
11		51418	Scheiblmaier Rob	0	1967
12		50222	Thalhammer K.	0	1884

Gmunden

1	FM	43680	Weiss Christian	2370	2336
2	IM	42314	Neckar Lubomir	2345	2273
3	FM	42344	Kranzl Peter	2280	2229
4	MK	40088	Knoll Hermann	2325	2284
5		41893	Hager Herbert	2205	2084
6		42227	Loidl Florian	0	2027
7		40484	Cocalic Ferid	0	2066
8		42160	Topf Christian	0	2019
9		41696	Lammer Philipp	0	1993
10		40960	Wolfsgruber H.	0	1939
11		43041	Kniesel Siegrf.	0	1930
12		42558	Schneider Martin	0	1910

Ranshofen

1	IM	51982	Mathe Gaspar	2385	2346
2		50390	Medvegy Zoltan	2370	2350
3	ÖM	51900	Ager Josef	2330	2194
4		50349	Riediger Martin	2210	2209
5		50350	Bensch Patrick	2255	2236
6		51975	Kutlesa Peter	0	2164
7	ÖM	51906	Hackbarth W.	2190	2084
8		51913	Maierhofer J.	2160	2028
9		55108	Knechtel Roland	2150	2135
10		51967	Frühaufr Norbert	2150	1959
11		55107	Spiesberger G.	0	1956
12	MK	51957	Hackbarth Christa	2005	1811

Visa-Austria Bad Schallerbach

1	IM	42784	Orsag Milan	2405	2411
2	IM	42778	Schmidt Peter	2340	2430
3	IM	41665	Kaiser Wolfgang	2395	2389
4		42437	Schlingensiepen	2340	2293
5	ÖM	40480	Schueler Ernst	2255	2222
6	MK	41657	Denk Adolf	2265	2206
7	FM	40937	Humer Wolfgang	2280	2219
8	MK	40667	Schaubmair M.	2215	2121
9	MK	40718	Kramer Gerhard	0	2155
10	MK	40462	Dorfner Alois	0	2075
11		44004	Wiesinger Klaus	0	1861
12		40644	Wiesenecker Fr.	0	1802

1. Salzburger SK Mozart

1	GM	51658	Hertneck Gerald	2555	2551
2		50131	Ankerst Michael	2330	2359
3	FM	51652	Opl Klaus	2330	2338
4		50443	Eichler Christ.	2255	0
5	ÖM	51520	Peterwagner H	2215	2179
6		50208	Hamberger H.	2170	2097
7	ÖM	51645	Enigl Karl	2205	2120
8	MK	51507	Hicker Harald	2130	2077
9		51559	Bauer Johann	0	2035
10		50906	Hauthaler Mario	0	1976
11		50921	Walkner Karl	0	1884
12		51504	Fleischanderl F	0	1867

Erste Bank Grieskirchen

1	GM	40419	Haba Petr	2515	2495
2	IM	43109	Beikert Günther	2435	2456
3	IM	42078	Sandor Christian	2350	2413
4		42235	Singer Christoph	2255	2253
5	FM	42470	Mayr Klaus	2310	2265
6		43283	Brandstätter Fr	2135	2092
7		42844	Hainzinger Johan	2065	2016
8		41266	Schwabeneder A.	0	2016
9		43373	Tummeltshammer	2075	2012
10		41264	Loimayr Georg	0	1988
11		41259	Hawelka Franz	0	1950
12		41922	Hehenberger Adol	0	1925

KADERLISTEN DER STAATSLIGA - B MITTE

Traun 1967

1	GM	42499	Beim Valeri	2565	2541
2	FM	40285	Hellmayr Alois M	2240	2237
3	FM	41131	Druckenthauer A.	2305	2291
4		42758	Steiner Guenther	2240	2233
5		43348	Tscholowitsch	2200	2171
6		40986	Doppelhammer H	2130	1967
7		40470	Kreischer Georg	2155	2064
8		41245	Enöckl Philipp	0	1995
9		40479	Schmoll Werner	0	1994
10		43031	Steinmüller G.	0	1985
11		40483	Treutner Günther	0	1984
12		41582	Kirchmayr Wilh.	0	1977

St. Valentin

1	GM	40978	Farago Ivan	2530	2483
2	IM	42787	Tompa Janos	2410	2437
3	ÖM	41874	Heimberger R.	2280	2252
4	MK	41016	Trauner Rudolf	2255	2207
5		43736	Tober Gerhard	2210	2161
6		41111	Punzenberger Fr.	0	2100
7		43606	Dornauer Joachim	2160	2109
8		40778	Nussbaumer Joh.	2150	2009
9		41794	Weilguni Johann	0	2045
10		42508	Pracherstorfer C	0	1910
11		42513	Himmelbauer W.	0	1835
12		42888	Wiesbauer Martin	0	1676

VOEST Linz

1	GM	41195	Uhlmann Wolfg.	2460	2471
2	IM	41199	Jurek Josef	2390	2373
3		43096	Wegener Dirk	2305	2313
4	FM	40014	Baumgartner H.	2300	2323
5	FM	40101	Rolletschek H.	2300	2283
6	ÖM	40008	Niedermayr Horst	2225	2158
7	ÖM	40604	Wöber Friedrich	2205	2198
8	ÖM	41210	Winiwarer Felix	2200	2198
9		40605	Simic Milan	2205	2029
10		40021	Enzendorfer Alfr	2170	2058
11		41444	Marwan David	2110	2007
12		41555	Holzweber Martin	0	2119

Stein-Steyr

1	GM	41674	Rotstein Arkadij	2515	2445
2	FM	41601	Weber Gerold	2395	2387
3		43393	Rotstein Efim	2355	0
4	FM	43115	Heidenfeld Mark	2335	2314
5	MK	42236	Wukits Rene	2230	2208
6		42157	Kreindl Helmut	2270	2158
7	ÖM	40385	Fröschl Felix	2240	2206
8		40835	Wallner Alfred	2270	2230
9	FM	40390	Kargl Kurt	2245	2161
10	MK	40689	Steigerstorfer E	2230	2168
11		41559	Nagl Franz	2210	2094
12		42011	Aigner Gerhard	0	1893



ADRESSVERZEICHNIS 1998/99

ASK SALZBURG

Obmann	Alfred Forstinger, Brunneng. 4 5020 Salzburg, Tel.: pr 0662/450816, die. 0662/871407-28
Postanschrift	w.o.
Mannschaftsführer	Reinhard Vlasak, Moosstr. 99a, 5020 Salzburg
Spiellokal	Gasthof Sternbräu, Griefgasse 23
Quartier	Hotel Schaffenrath, Alpenstr. 115

SSV ATTNANG-PUCHHEIM

Obmann	Maier Albert
Obmann/Postadresse	Strobl Peter, Brunnengasse 24, 4800 Attnang Puchheim Tel.: 07674/63049
Mannschaftsführer	Mag. Hofmair Klaus, Pilgrimstr. 2/2/7, 4840 Vöcklabruck
Spiellokal	Gasthof Preiskammer Maximilianstr. 12, 4800 Attnang-Puchheim, Tel.: 07644/62320
Quartier	Gasthof Preiskammer Maximilianstr. 12, 4800 Attnang-Puchheim, ATS 300 - 350

VISA AUSTRIA BAD SCHALLERBACH

Obmann	DI E. Bublik Am Reinegg 2 Bad Schallerbach
Postadresse	Adolf Denk, Gindlgasse 4/2/7 3104 St. Pölten-Harland, Tel.: die 01/71111250
Mannschaftsführer	w.o.
Spiellokal	Grünes Türl, Gebersdorf 1 4701 Bad Schallerbach, Tel.: 07249/48163
Quartier	w.o.

SCHACHVEREIN GMUNDEN

Obmann	Wolfgruber Hannes, Hofstattstr. 4 4813 Altmünster, Tel.: 07612/87291
Postadresse	w.o.
Mannschaftsführer	w.o.
Spiellokal	Schloß Orth
Quartier	

SV „ERSTE“ BANK GRIESKIRCHEN

Obmann	Mag. Adolf Hehenberger, Wieserstr. 5 4710 Grieskirchen
Postadresse	Hainzinger Johann, Muldenstr. 52/8/2 4020 Linz, Tel.: 0676/5145948
Mannschaftsführer	w.o.
Spiellokal	
Quartier	Gasthaus Schatzl, Stadtplatz 2 4710 Grieskirchen ca. ATS 370

SG WÜSTENROT / INTER SALZBURG

Obmann	Dr. Hager Franz, Abfaltererhofweg 10, 5026 Salzburg, Tel.: pr. 0662/650641 die 0662/8687-533
Postadresse	w.o.
Mannschaftsführer	Herbert Gottsmann, Fasaneriestr. 31/2, 5020 Salzburg, Tel.: pr. 0662/423538, die. 06462/2848-34
Spiellokal	Hotel Schaffenrath, Alpenstr. 115, 5020 Salzburg, Tel.: 0662/63900
Quartier	Hotel Schaffenrath

ADRESSVERZEICHNIS 1998/99

ATSV RANSHOFEN

Obmann	Hackbarth Wolfgang, Haudering 1, 4943 Geinberg, Tel.: Pr. 07723 / 8393 Di. 07722 / 7220
Postadresse	w.o.
Mannschaftsführer	wie oben
Spiellokal	Schachhaus Braunau, Jahnstr. 17 a, 5280 Braunau, Tel.: 07722 / 7220
Quartier	Gasthof Gfrörer, Bahnhofstr., 5280 Braunau, 07722/33200, ca. ATS 300

1. SALZBURGER SCHACH KLUB 1910

Obmann	Dr. Konradshiem Andreas, Rochusgasse 5, 5020 Salzburg, Pr. 0662 / 650628 Di. 0662 / 833880
Postadresse	Heinz Peterwagner, Ahornstr. 125, 5081 Neu-Anif, Tel.: p. 06246/78942 di. 0662/8889-516, Fax: 0662/8889-515
Mannschaftsführer	w.o.
Spiellokal	Wienerwald, Griesgasse 31, 5020 Salzburg, 0662/843470, Fax: 0662/843470-4
Quartier	Blaue Gans, Getreidegasse 43, 5020 Salzburg / 0662/8413170, Fax: 0662/841317-9 ÖS 450

ASK ST. VALENTIN

Obmann	Schaumlechner Franz, Werkstr. 52, 4300 St. Valentin
Postadresse	Ing. Heimberger Reinhard, Hauptstr. 33 4484 Kronsdorf, Tel. 07225/8767
Mannschaftsführer	w.o.
Spiellokal	Volksheim St. Valentin
Quartier	Gasthof Rogl

ASKÖ ATSV STEIN/STEYR

Obmann	Hinterleitner Alfred, Arbeiterstr. 39 4400 Steyr, Tel.: 07252/53294
Postadresse	Fröschl Felix, Zieglerg. 27/3/3 1070 Wien, Tel.: pr. 01/5227394, die. 01/4032688
Mannschaftsführer	w.o.
Spiellokal	Seniorenclub der AK, Rettenbachergasse 1a 4400 Steyr
Quartier	

SV TRAUN 1967

Obmann	Kreischer Georg, Weidfeldstr. 93 4050 Traun, Tel.: 07229/67140, Fax: 07229/707145
Postadresse	w.o.
Mannschaftsführer	Doppelhammer Georg, Traklweg 12 4030 Linz, Tel.: pr. 0732/316020, die. 0762/6868-3343
Spiellokal	Volksheim Traun
Quartier	

VOEST LINZ

Obmann	Niedermayr Horst, am Bindermichl 62, 4020 Linz, Tel.: 0732/34095
Postadresse	Baumgartner Heinz, Wankmüllerhofstr. 34, 4020 Linz, Tel.: 0732/335135 oder 07215/2525
Mannschaftsführer	w.o.
Spiellokal	
Quartier	

DIVERSES

STLB MITTE VORSTAND 98/99

Vorsitzender	Georg Kreischer Weidfeldstr. 93, 4050 Traun Tel.: 07229/67149, Fax: 07229/70715
Vors. Stv.	Gerhard Herndl Almweg 14, 5400 Hallein

Schiedsgericht

Vorsitzender	Fröschl Felix
Mitglieder	Flatz Hubert Bublik Edgar Rolletschek Heinrich Gottsmann Herbert Heimberger Reinhard

Presse	Gerhard Herndl Te: Pr. 06245/86620, Di. 06245/8951-24 Fax: 06245/8951-68 e-mail: herg@jacoby.at
Rundenbe- richte	Johann Wiesinger Haidfeldstraße 27a 4060 Leonding

BERICHTSWESEN

Bitte für einen schnellen Berichterstattung die Ergebnisse + **Kurzbericht über die Partien** schnell und möglichst jeden Tag an Gerhard Herndl zu übermitteln. Bevorzugt ist e-mail (herg@jacoby.at)

und Fax (06245/8951-68). Bei der privaten Nummer 06245/86620 ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Am Sonntag abends (nach dem 2. Spieltag) wird ein ausführlicher Bericht in der SIS erstellt und am Montag kommt die SIS zur Post. Damit hat der Abonnent normalerweise am Dienstag die Zeitung bereits in den Händen.

Wer an dem SIS Abo Mitte-Liga Interesse hat, möge dies mir mitteilen. Der Abo-Preis beträgt ATS 100. Es beinhaltet die Broschüre, Bericht über die 5 Spielwochenende und ein Abschlußbericht inklusive Einzelwertung jedes Spielers.

Der Wettkampfbericht ist am ersten Wochentag nach der Spielrunde dem Vorsitzenden der STL-B Kommission Herrn Georg Kreischer (Weidfeldstr. 93, 4050 Traun) zu schicken.

Gerhard Herndl

RUNDENBERICHTE

Es werden wie bisher gewohnt alle Partien der STL-B Mitte in Chessbase erfaßt. Diese Aufgabe hat Herr Johann Wiesinger übernommen. Der veranstaltende Verein ist verpflichtet am ersten Werktag nach der Runde die Originale der Partienformulare an Herrn Wiesinger zu schicken.

Johann Wiesinger
Haidfeldstraße 27a
4060 Leonding



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER STAATSLIGA B - MITTE

Gültig ab dem Spieljahr 1998/99

beschlossen durch die konstituierende Sitzung der Staatsligakommission B-Mitte am 24. Mai 1998.

§ 1 ALLGEMEINES

- 1.1 Die Staatsliga B - Mitte wird mit zwölf Mannschaften der Landesverbände Oberösterreich und Salzburg gebildet.
- 1.2 Die Organe der Staatsliga B - Mitte sind:
 - 1.2.1 die Staatsliga-Kommission B - Mitte.
Sie setzt sich zusammen aus
 - a. je einem durch die teilnehmenden Vereine bevollmächtigten Vertreter,
 - b. dem Vorsitzenden der Staatsliga B - Mitte, welcher gleichzeitig Turnierleiter ist,
 - c. dem Vorsitzenden-Stellvertreter,
 - d. dem Kassier.Kein Mitglied der Staatsliga-Kommission B - Mitte darf mehr als eine Stimme haben. Alle Beschlüsse der Staatsliga-Kommission B - Mitte werden, sofern nachfolgend nicht ausdrücklich anders festgelegt, mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Kommissionsmitglieder getroffen.
 - 1.2.2 das Schiedsgericht der Staatsliga B - Mitte.
Es setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden, zwei ordentlichen Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern.
- 1.3 Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Kassier werden bei der konstituierenden Sitzung für das vorangegangene Spieljahr entlastet und müssen für das folgende Spieljahr neu gewählt werden. In der gleichen Sitzung wird das Schiedsgericht für das folgende Spieljahr gewählt.
- 1.4 Bei der Auslegung von Fristen entscheidet das Datum des Poststempels, falls im Folgenden keine gegenteilige Regelung getroffen ist. Fällt das Ende einer Frist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so gilt der darauffolgende Werktag als Ende der Frist.

§ 2 NENNUNG

- 2.1 Will eine zur Teilnahme berechtigte Mannschaft am folgenden Bewerb der Staatsliga-B-Mitte nicht teilnehmen, so muß sich diese Mannschaft noch vor dem offiziellen Ende der konstituierenden Sitzung der Staatsliga-Kommission B - Mitte schriftlich beim Vorsitzenden abmelden. Unterbleibt eine derartige Abmeldung so gilt dies als verbindliche Nennung. Eine spätere Abmeldung hat die in § 11 dieser Dfbest vorgesehenen Konsequenzen zur Folge.
- 2.2 Der letzte Termin für die Übersendung der Kaderliste an den Turnierleiter wird von der konstituierenden Sitzung der Staatsliga-Kommission B - Mitte festgelegt.
- 2.3 Die Spielberechtigung aller Spieler in den Kaderlisten muß vom Turnierleiter mit den Meldereferenten der beteiligten Landesverbände überprüft werden.
- 2.4 Änderungen der Kaderliste sind nur bis zu dem festgesetzten letzten Termin für die Übersendung der Kaderliste möglich. Die Nachnennung eines Spielers ist nicht erlaubt.

§ 3 AUF- und ABSTIEG

- 3.1 Aus jedem teilnehmenden Landesverband steigt eine Mannschaft in die Staatsliga B - Mitte auf.
- 3.2 Die letztplatzierten Mannschaften steigen in die Landesligen ihrer Landesverbände ab.
- 3.3 Die Anzahl der Absteiger ist so groß, daß unter Berücksichtigung der Auf- und Absteiger der Staatsliga A die in § 1 festgelegte Teilnehmerzahl der Staatsliga B - Mitte erreicht wird.
- 3.4 Steigt eine Mannschaft freiwillig aus der Staatsliga A ab, dann wird sie wie ein regulärer Absteiger behandelt.
- 3.5 Verzichtet eine zur Teilnahme qualifizierte Mannschaft auf die Teilnahme am folgenden Bewerb der Staatsliga B - Mitte dann wird zuerst die Anzahl der Absteiger reduziert. Weitere Freiplätze werden von den beteiligten Landesverbänden zu gleichen Teilen besetzt. Bei ungerader Anzahl an Freiplätzen entscheidet ein einrundiger Stichkampf, wobei die §§ 4.5 - 4.7 TUWO des ÖSB sinngemäß anzuwenden sind.

§ 4 SPIELPLAN

- 4.1 Der Spielplan wird vom Turnierleiter der Staatsliga B - Mitte erstellt. Jeweils zwei Mannschaften bilden ein Spielpaar.



- 4.2 In der ersten Runde spielen die beiden Mannschaften des Spielpaares gegeneinander.
- 4.3 An jedem Wettkampf-Wochenende spielen die beiden Mannschaften eines Spielpaares kreuzweise gegen ein zugelostes Spielpaar. Als Heimverein und Veranstalter wird immer nur eine der beiden Mannschaften eines Spielpaares bestimmt.
- 4.4 Die letzte Doppelrunde wird immer als gemeinsame Schlußveranstaltung ausgeschrieben.

§ 5 WETTKAMPF

- 5.1 Falls für einen Wettkampf ein Schiedsrichter nominiert wurde sind die Mannschaftsaufstellungen spätestens 15 Minuten vor Beginn des Wettkampfes schriftlich dem Schiedsrichter zu übergeben. Falls für einen Wettkampf kein Schiedsrichter nominiert wurde oder ein nominierter Schiedsrichter nicht zum Wettkampf erscheint müssen die beiden Mannschaftsführer die Mannschaftsaufstellungen unmittelbar vor Beginn des Wettkampfes schriftlich austauschen.
- 5.2 In jeder Mannschaft dürfen nur Spieler eingesetzt werden, welche in der Kaaderliste dieser Mannschaft genannt wurden.
- 5.3 Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat auf den ungeraden Brettern die weißen Figuren.
- 5.4 Die Beginnzeiten sind:

Freitag	17.00 Uhr
Samstag	15.00 Uhr
Sonntag	09.00 Uhr

Zu diesen Zeitpunkten müssen alle Uhren in Gang gesetzt werden.
- 5.5 Ein Wettkampf ist unteilbar.
- 5.6 Jeder Spieler einer Mannschaft darf seine Partie erst dann beginnen, wenn mehr als 50% der Spieler seiner Mannschaft am Brett anwesend sind.
- 5.7 Bei nachweislich höherer Gewalt wird durch den Turnierleiter ein Ersatztermin zur Austragung des Wettkampfes festgelegt.
- 5.8 Eine Verlegung des Wettkampfes oder ein Tausch des Heimvorteiles ist nur im gegenseitigem Einvernehmen möglich und dem Turnierleiter spätestens 24 Stunden vorher telefonisch oder per Fax mitzuteilen. Ein Wettkampf der Schlußrunde kann nicht verschoben werden.
- 5.9 Tritt eine Mannschaft zweimal zu ihrem Wettkampf nicht an wird sie aus dem laufenden Bewerb ausgeschlossen. Die in § 11 dieser Dfbest vorgesehenen Konsequenzen sind anzuwenden.
- 5.10 Wenn eine Mannschaft im Laufe einer Spielsaison mehr Bretter unbesetzt läßt als Runden im laufenden Bewerb zu spielen sind, dann wird diese Mannschaft aus dem laufenden Bewerb ausgeschlossen. Die in § 11 dieser Dfbest vorgesehenen Konsequenzen sind anzuwenden.
- 5.11 Wenn eine Mannschaft vor der letzten Runde aus dem laufenden Bewerb ausscheidet werden alle bis dahin gegen diese Mannschaft erzielten Ergebnisse gestrichen.

§ 6 BEDENKZEIT und WERTUNG

- 6.1 Es gelten die Bestimmungen der TUWO des ÖSB.

§ 7 TURNIERLEITUNG

- 7.1 Der Turnierleiter ist für die Organisation und Durchführung des Bewerbes verantwortlich.
- 7.2 Falls durch die Staatsliga-Kommission B - Mitte oder von einem Heimverein für die Durchführung der Wettkämpfe einer oder mehrere Schiedsrichter nominiert wurden, obliegen ihnen die in den entsprechenden Bestimmungen der FIDE und des ÖSB vorgesehenen Rechte und Pflichten.
- 7.3 Falls für einen Wettkampf kein Schiedsrichter nominiert wurde oder ein nominierter Schiedsrichter nicht zum Wettkampf erscheint, so wird der Wettkampf ohne Schiedsrichter durchgeführt.
- 7.4 Remisreklamationen gemäß Anhang D der FIDE Regeln sind spätestens am dem Wettkampf folgenden Werktag an den Turnierleiter zu senden.
- 7.5 Die vom ÖSB beschlossenen Rechte und Pflichten eines Mannschaftsführers sind für alle Wettkämpfe der Staatsliga B - Mitte gültig.

§ 8 BERICHTSWESEN

- 8.1 Die Heimmannschaft ist verantwortlich, daß die Ergebnisse des Wettkampf-Wochenendes am letzten Spieltag des Wochenendes bis spätestens 17.00 Uhr telefonisch an die Pressestelle der Staatsliga B - Mitte gemeldet werden.
- 8.2 Die Heimmannschaft ist verantwortlich, daß die von beiden Mannschaftsführern unterfertigten Wettkampfberichte des Wettkampf-Wochenendes spätestens am ersten Werktag nach dem Wettkampf-Wochenendes an den Turnierleiter gesandt werden.

Auf den Wettkampfberichten müssen die Mannschaftsaufstellungen, die Spielerpaß-Nummern und die Einzelergebnisse angegeben sein. Den Wettkampfberichten müssen, sofern durch die Staatsliga-Kommission B - Mitte keine andere Regelung getroffen wurde, alle Originale der Partieformulare und, falls diese nicht leserlich sind, auch leserliche Abschriften der Partieformulare beigelegt sein.

§ 9 PROTESTE und BERUFUNGEN

- 9.1 Für Proteste und Berufungen gilt folgender Instanzenzug:
 1. Instanz: Der Vorsitzende und Turnierleiter, sollte dieser sich als befangen erklären sein Stellvertreter oder, wenn auch dieser sich als befangen erklärt, eine vom Vorsitzenden bestimmte dritte Person.
 2. Instanz: Das Schiedsgericht.
 Sofern gemäß den Bestimmungen den ÖSB (siehe § 33.7 TUWO des ÖSB) eine weitere Berufung möglich ist
 3. Instanz: Bundesspielleitung (bei Streitfällen, die den Spielbetrieb oder die FIDE-Regeln betreffen) oder Bundesvorstand (bei allen anderen Streitfällen).
- 9.2 Proteste gegen die Beglaubigung von Partie- oder Wettkampfergebnissen müssen bereits am Wettkampfbericht vermerkt sein.
- 9.3 Alle Proteste müssen innerhalb von acht Tagen nach dem Vorfall (bzw. nach dem Bekanntwerden, jedoch spätestens 14 Tage nach der letzten Runde) dem Turnierleiter schriftlich übersandt werden. Die Protestgebühr beträgt ATS 500,-- und ist auf das Verrechnungskonto der Staatsliga B - Mitte zu überweisen. Eine Kopie des Einzahlungsbeleges muß dem Protestschreiben beiliegen, ansonsten gilt der Protest als nicht eingebracht.
- 9.4 Berufungen gegen eine Entscheidung in 1. Instanz müssen innerhalb von vierzehn Tagen nach ergangener Entscheidung schriftlich an den Vorsitzenden des Schiedsgerichtes übersandt werden. Die Berufungsgebühr beträgt ATS 1.000,-- und ist auf das Verrechnungskonto der Staatsliga B - Mitte zu überweisen. Eine Kopie des Einzahlungsbeleges muß dem Berufungsschreiben beiliegen, ansonsten gilt die Berufung als nicht eingebracht.
- 9.5 Wird einem Protest oder einer Berufung stattgegeben so ist die einbezahlte Protestgebühr bzw. die einbezahlte Protest- und Berufungsgebühr an den betroffenen Verein innerhalb von acht Tagen zurückzuüberweisen.

§ 10 KOSTEN

- 10.1 Pro Mannschaft ist vor Beginn der Meisterschaft ein Nenngeld von ATS 1.500,--
 und ein Reuegeld von ATS 2.000,--
 auf das Verrechnungskonto der Staatsliga B - Mitte zu überweisen.
- 10.2 Das Nenngeld gilt als Vorschuß für den Kostenausgleich unter den teilnehmenden Mannschaften. Die endgültige Abrechnung erfolgt durch den Kassier der Staatsliga B - Mitte bei der konstituierenden Sitzung für die folgende Spielsaison.
- 10.3 Vom Kassier werden die Gesamtkosten ermittelt, die den teilnehmenden Mannschaften bei den Auswärtsspielen entstehen. Die jeweiligen Sätze für Übernachtung und Verpflegung sowie der Fahrtkostenersatz pro ÖBB-Bahnkilometer werden vom Vorstand der Staatsliga B - Mitte festgesetzt. Die auf diese Art errechneten Gesamtkosten aller teilnehmenden Mannschaften werden zu gleichen Teilen aufgeteilt und mit dem Nenngeld und dem am Saisonschluß verbliebenen Reuegeld verrechnet.
 Die gastgebenden Vereine sind angehalten, möglichst preisgünstige Quartiere zu vermitteln.
- 10.4 Alle Entscheidungen über die Verwendung vorhandener oder nach einer Spielsaison verbliebener Geldmittel sind der Staatsliga-Kommission B - Mitte vorbehalten.

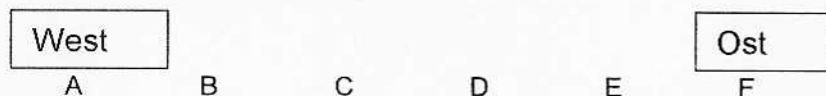
§ 11 STRAFBESTIMMUNGEN

- 11.1 Folgende Strafen können vom Turnierleiter oder dem Schiedsgericht verhängt werden:
- a. bei vorzeitigem Ausscheiden einer Mannschaft aus dem laufenden Bewerb ein Pönale von ATS 3.000,--
 und eine Sperre für die StL-B-Mitte bis zu drei Jahren.
- b. bei unbegründeten Nichtantreten eines oder mehrerer Spieler zu einem Wettkampf ohne höhere Gewalt ein Pönale pro Spieler und Partie in der Höhe von ATS 1.000,--
 davon erhält der gegnerische Verein 50%.

- | | | | |
|----|---|-----|--------|
| c. | bei Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers oder bei Mißachtung der Reihung laut Kaderliste, ein Pönale pro Spieler und Partie in der Höhe von | ATS | 500,-- |
| c. | keine oder verspätete telefonische Ergebnismeldung | ATS | 200,-- |
| d. | verspätete Einsendung der Wettkampfberichte oder mangelhaft ausgefüllte Wettkampfberichte | ATS | 200,-- |
| e. | verspätet abgeschickte Kadermeldungen | ATS | 500,-- |
| f. | unvollständige Einsendung der Partieformulare - für jedes fehlende Partieformular | ATS | 50,-- |
- 11.2 Ist das Reuegeld einer Mannschaft durch verhängte Strafen zur Gänze verbraucht, so ist derselbe Betrag nach erfolgter Aufforderung durch den Turnierleiter innerhalb von vierzehn Tagen wieder auf das Verrechnungskonto der Staatsliga B - Mitte einzubezahlen.
- 11.3 Mannschaften, welche finanziell gegenüber der StL-B-Mitte im Verzug sind, können auf Antrag des Vorsitzenden von der Staatsliga-Kommission B - Mitte aus dem Bewerb ausgeschlossen werden. Für einen derartigen Beschluß ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Kommissionsmitglieder erforderlich.

ANHANG: SCHEMA FÜR EINEN SPIELPLAN

1. Aufteilung der Paare nach geographischen Gegebenheiten:



Die Mannschaften erhalten demnach die Startnummern A1, A2, B1 F1 und F2. Die Vergabe der Nummern 1 oder 2 wird im 1., 3., 5. usw. Jahr der Staatsliga B - Mitte gelöst, im 2., 4., 6. usw. Jahr bleiben die Nummern gleich bzw. werden die Startnummern ausscheidender Mannschaften nach Möglichkeit an die neuen Mannschaften vergeben.

2. Spielplan:

1. Runde: A1 - A2, B1 - B2, C1 - C2,
 D1 - D2, E1 - E2, F1 - F2.

2. + 3. Runde:	A - B	4. + 5. Runde:	C - A
	D - C		E - D
	F - E		B - F

6. + 7. Runde:	A - E	8. + 9. Runde:	D - A
	B - C		E - B
	F - D		C - F

10. + 11. Runde,
gemeinsame Schlußrunde: A - F
 B - D
 C - E

In jeder geradzahligen Runde spielen die Mannschaften x1 - x1 und x2 - x2 (z.B. für Runde 2: A1 - B1, A2 - B2, D1 - C1, D2 - C2 usw.), in der darauf folgenden Runde spielen die Mannschaften x2 - x1, wobei die im Auslosungsschema zweitgenannten Paare als erste Mannschaft ausgelost gelten (z.B. für Runde 3: B2 - A1, B1 - A2, C2 - D1, C1 - D2 usw.).

Alle Paarungen des Spielplanes werden im 2., 4., 6. usw. Jahr getauscht.

§ 2 Spielberechtigung

- 2.1 Vereine.
Jeder Verein, der sich im Rahmen des ÖSB betätigen will, hat grundsätzlich jenem LV anzugehören, in dessen Territorium er seinen Sitz hat. Ausnahmen sind in gegenseitigem Einvernehmen der beiden betroffenen LV möglich.
- 2.2 Jeder Spieler muß vor seinem ersten Einsatz in einer Einzel- oder Mannschafts-Meisterschaft bei einem LV des ÖSB angemeldet sein.
- 2.3 Einzelspieler.
- a. Ein Spieler kann nur für einen (1) Verein und damit für einen (1) LV eine Stammspielberechtigung besitzen.
 - b. Ein Spieler kann, sofern der betreffende LV zustimmt, zusätzlich als Gastspieler für einen (1) Verein desselben oder eines anderen LV in einem Mannschaftsbewerb eingesetzt werden.
 - c. Gastspieler dürfen in überregionalen Bewerben (Staatsliga-A, Staatsligen-B, Qualifikationsturnier zur Staatsliga-A, Bundesländer-Mannschaftsmeisterschaft) nicht eingesetzt werden.
- 2.4
- a. Bei jeder Art von Einzelstaatsmeisterschaften (§§ 8 - 18 TUWO) und bei der Bundesländer-Mannschaftsmeisterschaft dürfen nur Spieler/innen teilnehmen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.
 - b. In der Staatsliga-A, in den Staatsligen-B und beim Qualifikationsturnier für die Staatsliga-A können Ausländer entsprechend den §§ 19 - 21 TUWO eingesetzt werden. Staatsbürger eines EU-Mitgliedsstaates werden dabei den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.
 - c.

§ 3 Spielregeln

- 3.1 Sofern im Folgenden nicht anders bestimmt, gelten die FIDE-Regeln und deren Interpretationen durch die FIDE-Kongresse und die FIDE-Regelkommission. Von der FIDE beschlossene Änderungen dieser Regeln sind durch den ÖSB umgehend zu verlautbaren und treten damit für Österreich in Kraft.
- 3.2 Sofern von der BS nicht anders bestimmt, beträgt die Bedenkzeit bei Einzel- und Mannschaftsbewerben zwei Stunden für die ersten 40 Züge, eine Stunde für die nächsten 20 Züge; danach erhält jeder Spieler eine Zeitgutschrift von 30 Minuten zur Beendigung der Partie. Zeitkontrollen finden nach zwei Stunden, nach drei Stunden und nach Ablauf der gesamten Bedenkzeit statt. Der Schreibzwang erlischt bei allen Turnieren erst fünf Minuten vor dem Ende der gesamten Bedenkzeit (Ausnahme: Zeitnot eines Spielers).

§ 4 Wertung

- 4.1 In erster Linie entscheiden bei jedem Wettkampf die Partiepunkte (1, 1/2, 0 Punkte für eine gewonnene, unentschiedene bzw. verlorene Partie).
- 4.2 Bei Punktegleichheit in Mannschaftsbewerben entscheiden folgende Kriterien in der angegebenen Reihenfolge:
- A. Bei Rundenturnieren:
 - a. die Matchpunkte (2, 1, 0 Punkte für einen gewonnenen, unentschiedenen bzw. verlorenen Mannschaftswettkampf);
 - b. das (die) Resultat(e) der betroffenen Mannschaften gegeneinander, gewertet nach Matchpunkten;
 - c. die Brettwertung des gesamten Turnieres (siehe Anhang 6 TUWO);
 - d. die Sonneborn-Berger-Wertung (analog zu Einzelbewerben) auf der Grundlage der Partiepunkte;
 - e. die Brettwertung des Wettkampfes (der Wettkämpfe) gegeneinander (siehe Anhang 6 TUWO);
 - f. ein StICKkampf gemäß § 4.7.

§ 20 Die Staatsligen - B

- 20.1 Die Staatsligen-B werden nach geographischen Gegebenheiten, im Einvernehmen mit den Landesverbänden gebildet. Es spielen in der Staatsliga-B-Ost: LV Burgenland, LV Niederösterreich und LV Wien.



- Staatsliga-B-Mitte: LV Oberösterreich und LV Salzburg.
Staatsliga-B-West: LV Tirol und LV Vorarlberg.
Staatsliga-B-Süd: LV Kärnten und LV Steiermark.
- 20.2 a. Jede Staatsliga-B umfaßt acht bis sechzehn Mannschaften. Die Entscheidung obliegt den zuständigen Staatsliga-B-Kommissionen.
b. Will ein Verein, der zur Teilnahme berechtigt wäre, am nächsten Staatsliga-B-Bewerb nicht teilnehmen, so muß er dies, sofern die Durchführungsbestimmungen keinen früheren Termin festlegen, bis spätestens 7. 6. des betreffenden Jahres mittels eingeschriebenen Briefes dem Vorsitzenden der zuständigen SLK-B schriftlich mitteilen. Unterbleibt eine derartige Verzichtserklärung so gilt dies als verbindliche Nennung.
- 20.3 Die Ausschreibung und Durchführung obliegt den einzelnen Staatsliga-B-Kommissionen. Es gelten die Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Staatsliga-B, die diese TUWO ergänzen.
- 20.4 Nachstehende Regeln sind in die einzelnen Durchführungsbestimmungen zwingend aufzunehmen:
- Pro teilnehmendem LV steigt jedes Jahr eine Mannschaft in die jeweilige Staatsliga-B auf.
 - Die letztplatzierten Mannschaften steigen ab. Die Anzahl der Absteiger richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden LV, den Aufsteigern in die Staatsliga-A, den Absteigern aus der Staatsliga-A und nach der in den Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Staatsliga-B festgelegten Teilnehmerzahl.
 - Es sind keine weiteren Auf- und Abstiegsbeschränkungen, wie z.B. maximale oder minimale Mannschaftszahl pro LV, zulässig.
 - Die Auf- und Abstiegsbestimmungen zwischen den Landesbewerben und der jeweiligen Staatsliga-B sind von den Landesverbänden intern zu regeln.
 - Ein Verein darf nur mit einer Mannschaft in der Staatsliga-B vertreten sein.
 - Jeder Verein darf in seine Kaderliste nur solche Spieler aufnehmen, welche am 7. September des betreffenden Jahres bei ihm als Stammspieler gemeldet waren.
 - Die in den Kaderlisten der Staatsliga-A auf den Plätzen eins bis Anzahl der Bretter gereihten Spieler, sofern auf diesen Plätzen höchstens ein Ausländer aufgestellt ist, sind für die Staatsligen-B nicht spielberechtigt. Für jeden weiteren Ausländer auf diesen Brettern erhöht sich die Anzahl der nicht Spielberechtigten um je einen Spieler.
 - Wenn ein Spieler in einer Spielsaison mehr als viermal in einer Mannschaft der Staatsliga-A eingesetzt wurde, verliert er in dieser Spielsaison die Spielberechtigung für die Staatsliga-B und für das nächste Qualifikationsturnier zur Staatsliga-A.
 - In den Kaderlisten dürfen höchstens 12 Spieler enthalten sein. Die Reihung der Spieler in den Kaderlisten hat nach der Spielstärke (Elo-Zahl aus der aktuellen IRL, falls nicht vorhanden aus der ÖEL) zu erfolgen. Ein Spieler darf maximal 100 Elo-Punkte mehr als jeder vor ihm gereichte Spieler haben. Bei den Wettkämpfen gilt für alle Kaderspieler die starre Liste mit Nachrücken.
 - Die Staatsliga-B-Bewerbe werden auf sechs Brettern gespielt. Bei der Terminplanung sollen nach Möglichkeit zwei Runden an einem Wochenende angesetzt werden.
 - Pro Runde darf unter Berücksichtigung von § 2.4.b TUWO in jeder Mannschaft höchstens ein (1) Ausländer eingesetzt werden.
 - Das Turnier muß bis 31. 3. jeden Jahres abgeschlossen sein. Die Terminplanung für die folgende Saison muß bis längstens 31. 5. jeden Jahres vorliegen.
- 20.5 Die Kosten sind von den teilnehmenden Vereinen zu tragen.

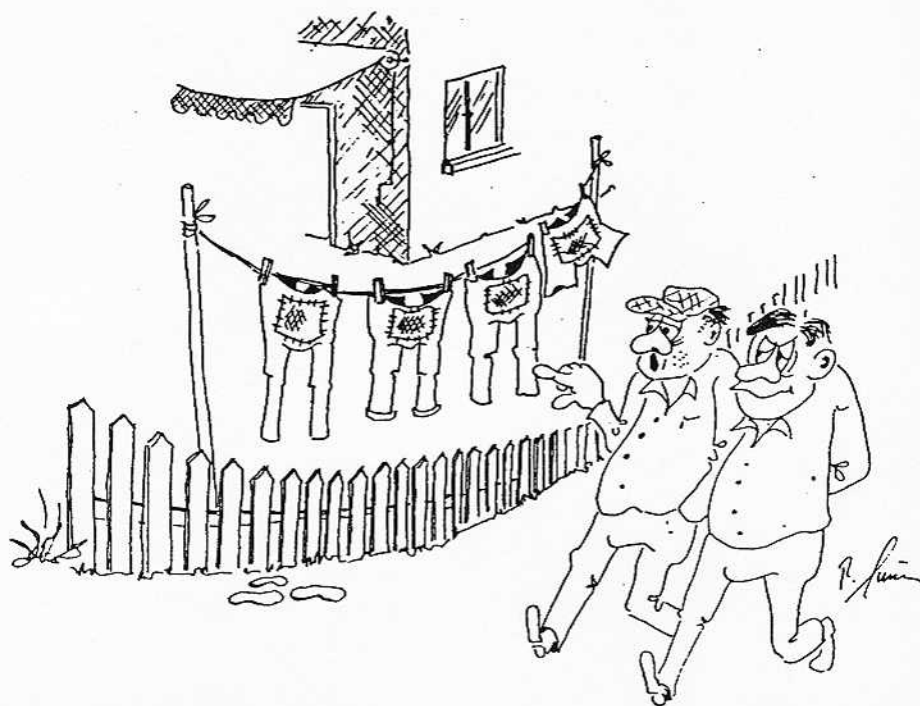
§ 21 Das Qualifikationsturnier zur Staatsliga - A

- 21.1 Das Qualifikationsturnier zur Staatsliga-A wird jährlich ausgetragen und muß bis längstens 31. 5. jeden Jahres durchgeführt sein.
- 21.2 Das Qualifikationsturnier zur Staatsliga-A wird als Rundenturnier ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind, sofern der betreffende Verein in der Staatsliga-A noch nicht vertreten ist, die Sieger der vier Staatsligen-B.
Bei Verzicht einer Mannschaft oder, falls der betreffende Verein in der Staatsliga-A bereits vertreten ist, kann die nächstplatzierte Mannschaft der betreffenden Staatsliga-B teilnehmen.
- 21.3 Die Anzahl der Bretter im Qualifikationsturnier zur Staatsliga-A entspricht der Anzahl der Bretter in der folgenden Staatsliga-A-Saison.
- 21.4 Die Kaderlisten der Mannschaften für das Qualifikationsturnier müssen dem HS spätestens zwei Tage vor Beginn des Turnieres vorliegen. Im gegenteiligen Fall wird von der BS eine Geldstrafe von S 1.000,- (Schilling eintausend) verhängt.

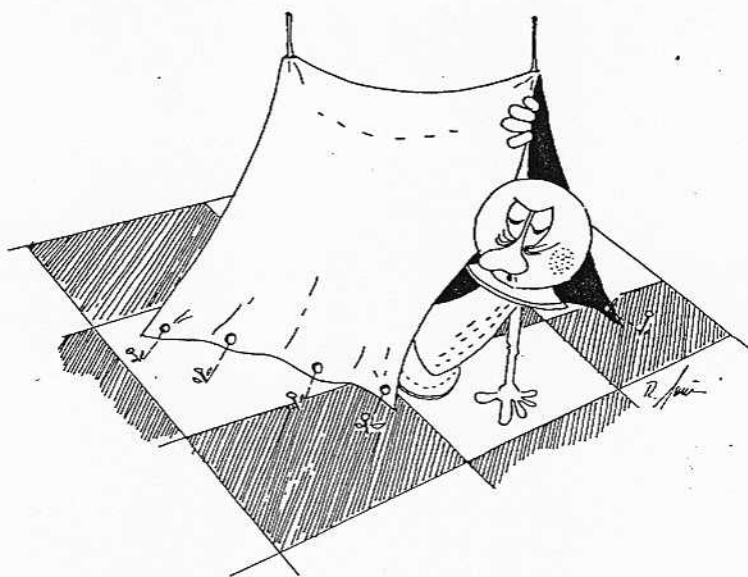
- Die Kaderlisten dürfen maximal acht Spieler pro Mannschaft enthalten.
- 21.5 Spielberechtigt sind nur jene Spieler, welche in der Kaderliste des Staatsliga-B-Bewerbes genannt waren. Die Aufstellung der Mannschaften für das Qualifikationsturnier erfolgt nach der Spielstärke (Elo- Zahl aus der aktuellen IRL, falls nicht vorhanden aus der ÖEL). Ein Spieler darf maximal 100 Elo-Punkte mehr als jeder vor ihm gereichte Spieler haben. Bei den Wettkämpfen gilt für alle Spieler die starre Liste mit Nachrücken.
- 21.6 Pro Runde darf unter Berücksichtigung von § 2.4.b TUWO in jeder Mannschaft höchstens ein (1) Ausländer eingesetzt werden. Diese Ausländer müssen in der vorangegangenen Staatsliga-B-Meisterschaft zumindest drei Partien für die betreffende Mannschaft gespielt haben.
- 21.7 Die Fahrt- und Aufenthaltskosten der Mannschaften sind von den teilnehmenden Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen.

§ 33 Die Staatsliga-B-Kommissionen (SLK-B)

- 33.1 Die SLK-B sind für alle Belange der jeweiligen Staatsligen-B zuständig.
- 33.2 Die drei SLK-B setzen sich aus den Vertretern der an den jeweiligen Staatsligen-B teilnehmenden Vereine und weiteren Mitgliedern nach Festlegung durch die SLK-B zusammen.
- 33.3 Zu Beginn jeder Spielsaison (vor der ersten Runde) wählt jede SLK-B einen Vorsitzenden und ein Schiedsgericht. Die drei Vorsitzenden der SLK-B können einen gemeinsamen Vertreter in den BV des ÖSB entsenden. Wird kein Vertreter der SLK-B in den BV des ÖSB entsandt, so vertritt der Vertreter der SLK-A auch die Belange der Staatsligen-B.
- 33.4 Die SLK-B sind beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.
- 33.5 Den SLK-B obliegt
- a. die Organisation, Ausschreibung und Durchführung der Meisterschaft in den drei Staatsligen-B;
 - b. die Festlegung der Durchführungsbestimmungen, die zu Beginn jeder Spielsaison zu beschließen sind;
 - c. die Festlegung von Pönalien, wenn ein Verein seine zugesicherte Teilnahme nicht einhält oder vor Beendigung des Bewerbes ausscheidet;
 - d. die Entscheidung in allen die Staatsligen-B betreffenden Belangen, soweit sie nicht durch diese TUWO oder die Durchführungsbestimmungen geregelt sind.
- 33.6 Die Durchführungsbestimmungen sind jährlich vor Saisonbeginn der BS vorzulegen. Alle der TUWO des ÖSB widersprechenden Punkte bedürfen vor Inkrafttreten der Zustimmung des BV.
- 33.7 Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes der SLK-B sind, soweit sie den Spielbetrieb der Staatsligen-B betreffen, endgültig.



"UND HIER WOHNT EINE BEKANNTE SCHACHFAMILIE"



"HAT ER IMMER NOCH NICHT GEZOGEN ?"



SIS 09 / 7. JAHRGANG VOM 25.10.98



P.b.b.
Verlagspostamt
5400 Hallein

334422S95E

SCHLECHTE? NERVEN?

Schlechte Nerven "nerven" nicht nur, sondern sind auch oft der Auslöser für seelische Verstimmungen, die bis zur schwerwiegenden Depression führen können. Vorbeugen ist hier die beste Problemlösung, am besten mit natürlichen Mitteln. **SIDROGA Johanniskraut** ist als Tee ein anerkanntes Mittel gegen seelische Verstimmungen, inklusive Schlafstörungen. **SIDROGA Nerven- und Schlaftee** sorgt für ruhigen Schlaf, der bekanntlich besten Medizin. **SIDROGA Magen- und Darmtee** wirkt krampflösend und beruhigend bei Magen- und Darmschmerzen. Über Wirkung und mögliche unerwünschte Wirkungen informieren Gebrauchsinformationen, Arzt oder Apotheker.



Sidroga
Klienten die
auf der Suche
nach
einer
guten
Lösung
sind
sind
hier
am
richtigen
Ort



IMPRESSUM

Medieninhaber: Schach Landesverband Salzburg des Österreichischen Schachbundes
p.A.

Almweg 14, 5400 Hallein, Tel.: 06245/86620

Bankverbindung: Salzburger Sparkasse (BLZ 20404), Konto Nummer 2200321117

Redaktionsschrift: DI. G. Herndl, Almweg 14, 5400 Hallein; Tel. 06245/86620;

Mitarbeiter: H. Eder, G. Herndl, A. Burger

Erscheint ca. 40 mal jährlich. Abonnement-Preis öS 400.-; Preis Einzelheft öS 20-
Eigenvervielfältigung; Verlagspostamt 5400 Hallein, Aufgabepostamt 5400 Hallein



SCHACH LANDESVERBAND SALZBURG

